

# Anzeige von Abfallsammlungen

gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Aktenzeichen bei Änderungsanzeige

/

## 1. Art der Sammlung \*

Die Sammlungen erfolgen:

gewerblich

gemeinnützig

## 2. allgemeine Angaben

**Träger der Sammlung:**

Verein / Unternehmen \*

Straße / Hausnummer \*

PLZ \*

Ort \*

E-Mail

Telefon \*

Telefax

USt.-IdNr. \*

**Verantwortliche Person: \*** (Betriebsinhaber bzw. für die Sammlung verantwortliche Person)

akad. Grad, Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte eine separate Anlage.

**weitere Angaben zum Sammler: \***

Arbeitnehmer im  
Jahresdurchschnitt

Anzahl  
Fahrzeuge

Sammler-Nr. nach  
§ 28 NachwV

**benötigte Unterlagen:**

- Eingangsbestätigung der Anzeige nach § 53 KrWG (bitte in Kopie beifügen)
- Nachweis Entsorgungsfachbetrieb (bitte gültiges Zertifikat beifügen)

## 2.1 weitere Angaben zum Sammler - Nur bei gemeinnützigen Sammlungen -

### 2.1.1 Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (Kopie bitte beifügen)

Finanzamt

Aktenzeichen

Bescheiddatum

### 2.1.2 Angaben zum beauftragten gewerblichen Sammler

Bezeichnung Unternehmen

Straße / Hausnummer

PLZ            Ort

E-Mail

Telefon

Telefax

USt.-IdNr.

#### Betriebsinhaber

akad. Grad, Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ            Ort

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte eine separate Anlage.

#### weitere Angaben zum Sammler:

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	Anzahl Fahrzeuge	Sammler-Nr. nach § 28 NachwV
---------------------------------------	---------------------	---------------------------------

#### benötigte Unterlagen:

- Eingangsbestätigung der Anzeige nach § 53 KrWG (bitte in Kopie beifügen)
- Nachweis Entsorgungsfachbetrieb (bitte gültiges Zertifikat beifügen)

### 2.1.3 Erlösauskehr

Vom beauftragten gewerblichen Sammler ausgezahltes Entgelt, nach Abzug aller Kosten (in EUR/t):  
(zur Ermittlung der vollständigen Erlösauskehr im Sinne von § 3 Abs. 17 Satz 2 KrWG ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)

### 3. Angaben zu den gesammelten Abfällen \*

#### 3.1 Allgemeine Angaben

Abfallart (ggf. Ergänzung)	Abfallschlüssel (ASN)	Verwertungsanlage (Name und Adresse des Verwertungsbetriebs, Art der Verwertungsanlage; zur Beschreibung der Verwertungswege ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)	Entsorger-Nr. (der Verwertungsanlage)	Verwertungsbetrieb als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert? <sup>1)</sup>	
				Ja	Nein
Papier und Pappe	20 01 01			Ja	Nein
Bekleidung/Textilien	20 01 10 20 01 11			Ja	Nein
Metalle	20 01 40			Ja	Nein
biologisch abbaubare Gartenabfälle	20 02 01			Ja	Nein
Biotonne (lt. Anhang 1 zur BioAbfV)	20 03 01			Ja	Nein
Sperrmüll	20 03 07			Ja	Nein
Glas	20 01 02			Ja	Nein
Kunststoffe	20 01 39			Ja	Nein
Holz	20 01 38			Ja	Nein
Bau- und Abbruchabfälle (nur Heimwerkerabfälle)				Ja	Nein
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01			Ja	Nein
Verpackungen aus Glas	15 01 07			Ja	Nein
Boden und Steine	20 02 02			Ja	Nein
				Ja	Nein
				Ja	Nein
				Ja	Nein

<sup>1)</sup> Falls Zertifikat bei Sammler vorhanden, bitte beifügen.

### 3. Angaben zu den gesammelten Abfällen \*

#### 3.2 Angaben zu Mengen pro Jahr sowie Sammel-/Entsorgungsgebiet und -System

Hinweis: Bitte geben Sie nur die Abfallmengen aus einem Entsorgungsgebiet an, die unmittelbar aus privaten Haushaltungen stammen (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG).

Entsorgungsgebiet Landkreis/Kreisfreie Stadt	Holsystem <sup>2)</sup> (Straßensammlung, Containergestellung)	Bringsystem <sup>2)</sup> (Annahmestelle, feste Containerstandorte)	Mengen (in t/a)						
			(nach ASN)			(weitere ASN, ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)			
			20 01 01	Sammlung seit/ab (Datum)	20 01 10 / 20 01 11	Sammlung seit/ab (Datum)	20 01 40	Sammlung seit/ab (Datum)	Sammlung seit/ab (Datum)
Stadt Chemnitz									
Stadt Dresden									
Stadt Leipzig									
Landkreis Mittelsachsen									
Erzgebirgskreis									
Landkreis Zwickau									
Vogtlandkreis									
Landkreis Meißen									
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge									
Landkreis Bautzen									
Landkreis Görlitz									
Landkreis Leipzig									
Landkreis Nordsachsen									

<sup>2)</sup> Sonstige Sammelsysteme mit Beschreibung, Anzahl und Größe der Container sowie den Leerungsrhythmus bitte als Anlage beifügen

#### 4. Hinweise

Der Sammler ist verpflichtet, bis zum 31. März über die jeweils im Vorjahr gesammelten Abfallmengen aus privaten Haushalten, getrennt nach Abfallarten und nach Landkreisen/Kreisfreien Städten der LDS - Ref. 43 C, obere Abfallbehörde - zu berichten (Berichtspflicht gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 des Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG vom 22. Februar 2019).

Der Sammler soll für seinen Bericht das \_\_\_\_\_ verwenden.

Wollen Sie Haushaltsabfälle in zusätzlichen Entsorgungsgebieten und/oder zusätzliche Abfallarten aus privaten Haushaltungen gewerblich sammeln, ist hierfür eine neue Anzeige nach § 18 KrWG spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Aufnahme dieser neuen Sammlungen erforderlich.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung durch die obere Abfallbehörde.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige kann als Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG verfolgt werden.

Die angezeigte Tätigkeit kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden .

Die Tätigkeit ist gemäß § 18 Abs. 5 Satz 2 KrWG zu untersagen, wenn Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Anzeigenden oder der für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen ergeben, oder die Einhaltung der in § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 oder Nummer 4 genannten Voraussetzungen anders nicht zu gewährleisten ist.

##### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link \_\_\_\_\_ sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

#### 5. Einreichung und Ansprechpartner

Das ausgefüllte, ausgedruckte und unterzeichnete Formular ist bitte schriftlich,

**per Telefax (Fax-Nr. 0371 / 532 - 1929)** oder als an eine E-Mail angehängter Scan an:  
**sammlungsanzeigen@lds.sachsen.de**

bei der Oberen Abfallbehörde der Landesdirektion Sachsen in 09105 Chemnitz einzureichen.

Für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente nutzen Sie bitte ausschließlich die E-Mail-Adresse:  
**post@lds.sachsen.de.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Dienststelle Chemnitz (0371 / 532 - 2826).**

#### 6. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Uns ist bekannt, dass gemischte Abfälle aus privaten Haushaltungen und gefährliche Abfälle sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte nicht gemeinnützig oder gewerblich gesammelt werden dürfen (§ 17 Abs. 2 Satz 2 KrWG; § 12 ElektroG). Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten.

Weiterhin versichern wir, dass der Inhaber des Betriebes im Sinne des § 18 Abs. 5 KrWG sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen zuverlässig sind. Der Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal verfügen über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde.

Uns ist bekannt, dass diese Anzeige einer gewerblichen/gemeinnützigen Sammlung nicht die Anzeige gemäß § 53 KrWG ersetzt.

Wesentliche Veränderungen der angezeigten und durchgeführten gewerblichen Sammlungen werden wir unverzüglich nach deren Eintritt bzw. Bekanntwerden der LDS formlos schriftlich mitteilen.

Angaben gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 und 5 KrWG zu Maßnahmen der Kapazitätssicherung (z.B. Notfallplan, Lagerkapazitäten) sowie zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung werden wir auf Anforderung vorlegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person und Firmenstempel)